



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.1849.01

WSD/P081849
Basel, 26. November 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 25. November 2008

Ausgabenbericht

Gleisanpassung St. Johannis-Vorstadt

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht gestatten wir uns, dem Grossen Rat ein Kreditbegehren in der Höhe von CHF 1.1 Mio. für die sicherheitsrelevante Anpassung des Gleisabstandes der Tramgleise in der St. Johannis-Vorstadt zu unterbreiten.

2. Hintergrund

In den kommenden Jahren beschafft die BLT für den Einsatz auf der Tramlinie 11 neue, 2,30 Meter breite Tramfahrzeuge des Typs Tango (siehe Abb. 1). Auch die BVB wird solche Fahrzeuge für den Einsatz auf dem Stadtnetz beschaffen. Die neuen Trams sind, wie bereits die Trams des Typs Combino der BVB, 10 cm breiter als die bisher auf Linie 11 eingesetzten Tramkompositionen.



Abb. 1 Tango Tram

Die Gleise in der St. Johannis-Vorstadt wurden im Bereich der Liegenschaften 1-25 1982 und ab Haus 25 Richtung Johanniterbrücke 1990 letztmals erneuert. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht absehbar, dass BVB und BLT schon bald 10 cm breitere Trams beschaffen würden. Die Gleise Baujahr 1990 haben noch eine restliche Lebensdauer von ca. 20 Jahren.

Infolge der beengten Platzverhältnisse in der St. Johannis-Vorstadt wurden die Gleise zwischen den Häusern St. Johannis-Vorstadt 7 und 27 gemäss den sicherheitsrelevanten Vorschriften auf das absolute Minimalmass gelegt. Dies hat bereits heute zur Folge, dass die 10 cm breiteren Trams des Typs Combino im besagten Abschnitt kein anderes Tram kreuzen dürfen. Da die Linie 11 im Regelbetrieb nicht mit Trams des Typs Combino befahren wird, kann diese Einschränkung noch in Kauf genommen werden. Das Kreuzungsverbot führt aber insbesondere bei den doch relativ häufigen Sperrungen der Mittleren Brücke und den damit verbundenen Umleitungen zu betrieblichen Einschränkungen und Verspätungen auf einem sehr zentrumsnahen Streckenabschnitt.

Ab 2009 wird die Linie 11 regulär mit einzelnen breiteren Fahrzeugen des Typs Tango befahren. Ein Kreuzungsverbot hat betrieblich vergleichbare Wirkungen wie eine Einspurstrecke. Eine Einspurstrecke mitten im Streckenverlauf der vom Fahrgastaufkommen am stärksten belasteten Tramlinien der ganzen Region und einer wichtigen Umleitungsrouten ist aus Sicht der Qualität, die der öffentliche Verkehr den Kundinnen und Kunden anbietet, nicht akzeptabel. Die Linie 11 bedient die zentrale Innenstadtstrecke Schiffflände – Barfüsserplatz – Aeschenplatz – SBB, weshalb sich ein gestörter Betrieb der Linie 11 auf viele andere Linien und damit auf besonders viele Nutzenden des BVB- und BLT-Tramnetzes negativ auswirkt.

Zudem stellt ein Kreuzungsverbot – im Gegensatz zu einer lichtsignalgesicherten Einspurstrecke – ein Sicherheitsrisiko dar.

Als Fazit ergibt sich, dass der gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitsabstand zwischen den beiden Gleisen unverzüglich hergestellt werden muss, damit auf der ganzen Strecke ein ungehindertes Kreuzen von Tramfahrzeugen der neuesten Generation möglich ist.

Infolge der doch noch beträchtlichen Restlebensdauer der Gleisanlage beschränkt sich der beantragte Gleisersatz auf das absolute Minimum. Damit wird insbesondere auch kein Präjudiz für einen Verbleib der Tramlinie in der St. Johannis-Vorstadt geschaffen.

Am 16. Januar 2008 hat der Grosse Rat in diesem Zusammenhang den Anzug Christian Egeler und Konsorten überwiesen. Dieser fordert eine Verlegung der Tramgeleise in die Spitalstrasse. Der Regierungsrat möchte diese Verlegung sorgfältig prüfen, im Zusammenhang mit anderen Überlegungen zu einer möglichen Anpassung oder Ergänzung des Tramnetzes im Raum Universität / Spitäler. Die Restlebensdauer der gesamten Tramgleisanlage zwischen Totentanz und St. Johann-Tor beträgt, wie gesagt, bis zu 20 Jahren. Es besteht also kein unmittelbarer zeitlicher Druck, die Verlegung aus der St. Johannis-Vorstadt in die Spitalstrasse kurzfristig zu überprüfen. Sollten die Studien ergeben, dass sich eine solche Verlegung als zweckmässig erweist, könnte zu gegebener Zeit ein entsprechendes Bauprojekt ausgearbeitet und dem Grossen Rat vorgelegt werden.

Erfahrungen aus den letzten Jahren (Verlängerung Tramlinie 8 nach Weil, Umlegung Tramlinie 1 aus der Gasstrasse zum Bahnhof St. Johann, EuroVille) zeigen, dass für den Bau von neuen Tramgleisanlagen vom Zeitpunkt der ersten Studien bis zur Betriebsaufnahme mit mindestens acht bis zehn Jahren gerechnet werden muss. Aus den genannten Gründen der Angebotsqualität und der Sicherheit kann nach Ablieferung der neuen Trams des Typs Tango nicht so lange mit der Anpassung der bestehenden Gleisanlage zugewartet werden.

3. Projektbeschreibung

Bei der St. Johannis-Vorstadt im Abschnitt Schanzenstrasse bis Petersgraben handelt es sich um eine innerstädtische Strasse mit räumlich beengten Verhältnissen, aufgrund der beidseitigen historischen Bebauung. Sie wird für den Individualverkehr im Einbahnregime betrieben (Fahrtrichtung stadtauswärts) und übernimmt primär Erschliessungsfunktionen. Die BLT-Tramlinie Nr. 11 verkehrt im Gegenverkehr. Damit die neuen Tramzüge kreuzen können, müssen die Tramgleisabstände stellenweise erweitert werden.

In einer ersten, konzeptionellen Planungsphase wurde der Handlungsspielraum unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen und der Anforderungen aller Verkehrsteilnehmenden untersucht. Dazu wurden drei Varianten aufgezeigt und gegeneinander abgewogen.

Der Strassenzustand im Betrachtungsperimeter wird vom Tiefbauamt als gut bezeichnet. Sanierungsarbeiten stehen somit in den nächsten 15-20 Jahren nicht an. Die BVB-Gleise haben, wie bereits erwähnt, noch eine Restlebensdauer von gegen 20 Jahren.

Aufgrund dieser Ausgangslage werden lediglich die zwingend notwendigen Gleisanpassungen vorgenommen. Das Gleis in Fahrtrichtung Schiffflände wird zwischen den Liegenschaften

Nr. 7 und Nr. 27 (km 0, 468 bis km 0,598) auf einer Länge von 130 m ausgetauscht und die Gleisachse um ca. 18 cm verschoben.

Nur in diesem kurzen Abschnitt wird auch der Trottoirrand normgerecht angepasst. Im Rahmen der Detailprojektierung wird angestrebt, die Anwohnerparkplätze zu erhalten und mittels Markierung auf den Trottoirs zu realisieren. Das Angebot an Velo-/Mofastellflächen wird verbessert. Bestehende Felder für Güterumschlag werden nicht mehr markiert. Der Güterumschlag auf dem Trottoir soll jedoch – wo es die Platzverhältnisse erlauben – zugelassen werden. Im weiteren Verlauf der Strasse werden sämtliche Trottoirränder, obwohl nicht normgerecht, belassen. Die generelle Trottoirbreite beträgt somit auf beiden Strassenseiten ca. 1,50 bis 2,00 m. Einzelne bereits heute bestehende Engstellen mit einer Trottoirbreite von unter 1,50 m können nicht behoben werden.

Die Gleisanpassung soll 2009 vorgenommen werden, so dass auf den Zeitpunkt der Inbetriebsetzung einer grossen Anzahl von Trams des Typs Tango für die Tramlinie 11 ab 2010/11 die Gleisanlage in der St. Johannis-Vorstadt ohne Einschränkung auch von neuen Trams befahren werden kann.

4. Kosten

Kostenvoranschlag (+/-10%)	CHF	Bemerkungen
Gleisbau	483'000	
Elektrische Anlagen	77'000	
Zusatzarbeiten Strassenraum	307'000	
Weitere Kostenpositionen	155'000	- Unvorhergesehenes (5%) - Projekt- und Bauleitung (10%) - Öffentlichkeitsarbeit
Zwischentotal	1'022'000	
MWST	78'800	
Total zu beantragen	1'100'000	

Für die Ausführung des Projektes ist die BVB, in Koordination mit dem Tiefbauamt, verantwortlich.

5. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusssentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Dr. Robert Heuss
Staatschreiber

Beilage
- Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ausgabenbericht

Gleisanpassung St. Johann

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der [Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission, beschliesst:

1. ://: *Für das Projekt Gleisanpassung St Johann Vorstadt bewilligt der Grosse Rat den nachfolgenden Kredit:*
 - *Investitionsbereich 2 (Öffentlicher Verkehr) mit der Position 661850028310 zu Gunsten des BVD, Amt für Mobilität, CHF 1.1 Mio.*

Dieser Beschluss ist zu publizieren.